



mühl **vital** resort

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Kann eine Veranstaltung aus im Bereich des Bestellers liegenden Gründen nicht durchgeführt werden, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Auf ein Verschulden des Bestellers kommt es nicht an. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung abgesagt wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Verköstigung, vereinbart wurden, hat das Hotel Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der am Ende dieses Vertrages stehenden Aufstellung. Weitergehende Rechte und Ansprüche des Hotels bleiben ausdrücklich vorbehalten. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Anspruches des Hotels vorbehalten.

Rücktritt des Hotels

5. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
6. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
7. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
8. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
9. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Der Anspruch des Hotels entsprechend Ziffer 4 dieses Vertrages beträgt:

Abbestelltag (Kalendertag) vor Veranstaltung

- a) Stornierung der gesamten gebuchten Leistungen oder Rücktritt von einem Teil der vertraglichen Vereinbarung bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn
- b) Stornierung der gesamten gebuchten Leistungen oder Rücktritt von einem Teil der vertraglichen Vereinbarung vom 14. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn
- c) Stornierung der gesamten gebuchten Leistungen oder Rücktritt von einem Teil der vertraglichen Vereinbarung ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn

Anspruch des Hotels

Kostenfreie Stornierungsmöglichkeit

Berechnung von 50 % des entgangenen Umsatzes

Berechnung von 80 % des entgangenen Umsatzes